

geteilt; außerdem haben CONRING und der Naumburger Kapitelsyndikus EYLENBERG zu dem (30 Nummern umfassenden) Urkundenanhang beige-steuert, abgesehen von den Stücken, die MADER selbst aus den Originalen abgeschrieben.¹ Das Lothardiplom gehört zu der ersteren Gruppe, zu dem Anteil HOFMANNs; es ist verschiedentlich in MADERs Briefen an den Hannöverschen Archivar² von diesem Stück die Rede. Wann MADER es erhalten hat, ist zwar nicht zu ersehen; die Rücksendung geschah am 24. April 1673.³ In der damals von MADER angefertigten Abschrift ist jeden-

wie sich schließlich außerdem daraus ein Termin für die Abfassung dieses Teils der Annales Paderbornenses ergibt.

¹) Antiquitates Brunsvicenses, Vorrede S. [4]. Mit den 'XII diplomata vetusta', die HOFMANN beige-steuert hat, sind die im 4. Kapitel (S. 111 ff.) abgedruckten gemeint; die 'permulta alia' sind in den Appendix (S. 182 ff.) aufgenommen worden. ²) Diese Briefe, aus HOFMANNs Nachlaß stammend, befinden sich auf der Vorm. Kgl. und Prov.-Bibliothek zu Hannover, als Handschrift XLII 1917; vgl. EDUARD BODEMANN, Die Handschriften der Kgl. öffentl. Bibliothek zu Hannover (Hannover 1867) S. 387. Leider fehlen uns HOFMANNs Antworten. ³) Am 2. April 1673 (a. a. O. Bl. 52) hat MADER HOFMANN 'die communicirten diplomata' wieder übersandt, 'ausbenommen einem des Lotharii', das, wie er versprochen, dann mit seinem nächsten Brief vom 24. dess. Monats (ebda. Bl. 54) folgte. Daß dieses diploma Lotharianum das nämliche ist wie das im Jahre darauf nach Paderborn mitgeteilte, ist nicht im geringsten zweifelhaft. Schon öfter hatte MADER aus Hannover Urkunden erhalten, so daß schwer zu sagen ist, wann er die Lotharurkunde bekommen hat, möglicherweise schon im Herbst 1672. In einem Brief vom 24. Oktober 1672, a. a. O. Bl. 46 f., hatte er um einen weiteren 'fasciculus diplomatum' gebeten; er muß vorher eine Reihe Magdeburger Urkunden empfangen haben, zu denen jedenfalls auch die — mit jenem Schreiben u. a. zurückgesandte — päpstliche Bestätigung des Bistums Meißen, JL. 3724, gehört hat, in der MADER das Wort *Milzsane* nicht ganz hatte lesen können. Nach der von MADER skizzierten Form des Buchstabens z läßt sich bestimmt sagen, daß ihm von diesem Privileg die Magdeburger Kopie 12. Jh.s (StA Magdeburg, Urk. Allgem. Anhang Stift Meißen 1) vorgelegen hat; aus demselben Stück sind auch die in Antiquitates Brunsvicenses S. 196 wiedergegebenen Signa sowie die jenem Druck (a. a. O. S. 188) vorgesetzte Überschrift — sie deckt sich mit der Rückaufschrift — entnommen. — Aus MADERs Briefen an HOFMANN erfahren wir auch, zuerst 1672, von des ersteren Absicht, in Verbindung mit einer Ausgabe der Chronik des Johannes de Podio etliche 40 Briefe bzw. Diplome von Kaisern, Päpsten und Bischöfen aus den Zeiten Heinrichs IV. und Friedrichs I. zu veröffentlichen. 1674 war das Manuskript bereits dem Drucker übergeben; der Druck wurde aber nicht ausgeführt, MADER erhielt seine Arbeit zurück. 1676 bestand schließ-